99089177001000, 99089177001000

Waffenherstellung Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/730857/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089177001000, 99089177001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenherstellung Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenherstellung - Erlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenschmied, Büchsenmacher, Waffenschmiedin, Büchsenmacherin, Waffenwerkstatt, Waffenhersteller
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2021
Fachlich freigegen durch	TMIK
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__49.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Schusswaffen oder Munition herstellen, bearbeiten oder Instand setzen möchten, benötigen Sie dafür eine Waffenherstellungserlaubnis.
Volltext	Die Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung betriebenen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition muss bei der für den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung zuständigen Waffenbehörde beantragt werden. Sie kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden. Die Erlaubnis wird nur für eine natürliche Person (Einzelfirma) erteilt. Bei juristischen Personen benötigen der verantwortliche Geschäftsführer oder die einzelnen persönlich haftenden Gesellschafter jeweils eine Erlaubnis. Wenn das Waffenherstellungsgewerbe durch einen Stellvertreter betrieben werden soll oder eine Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt wird, dann muss für sie eine Stellvertretungserlaubnis beantragt

Modul	Sachverhalt
	werden Die Erlaubnis erlischt, wenn die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt wurde. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Nachweis der Fachkunde, wie z. B. Büchsenmachermeister (für Personen, die den Betrieb, eine Zweigniederlassung oder eine unselbstständige Zweigstelle selbst leiten), • Gewerbeanmeldung • bei handwerksmäßiger Betriebsweise: Nachweis über den Eintrag in die Handwerksrolle • Nicht-EU-Bürger: eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt • Nachweis über die sichere Unterbringung der Waffen und Munition durch entsprechende Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt. • Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit. Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt u. a. vor allem voraus, dass Sie nicht vorbestraft sind und keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. • Sie besitzen die persönliche Eignung. Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind. • Sie besitzen die erforderliche Fachkunde. Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen und beschussrechtlichen Vorschriften, die Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition können Sie durch eine Prüfung erlangen. Die Fachkunde gilt als vorhanden, wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllen. • Sie weisen das Bedürfnis für die Erteilung einer

Modul	Sachverhalt
	Waffenherstellungserlaubnis nach, indem Sie nachweisen, dass Sie die Waffenherstellung gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausüben möchten. Dafür ist neben Ihren fachlichen Voraussetzungen der Nachweis zu erbringen, dass die für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Betriebs- und Geschäftsräume zur Verfügung stehen Stellvertreter müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie Sie. Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn Sie nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder weder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt noch eine gewerbliche Niederlassung in Deutschland haben.
Kosten	Die Waffenherstellungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe teilt Ihnen die zuständige Waffenbehörde mit.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Erteilung einer Waffenherstellungserlaubnis schriftlich beantragen. Der Antrag muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Waffenbehörde eingereicht werden, in deren Bezirk sich die gewerbliche Hauptniederlassung befindet oder errichtet werden soll. Wenn Sie während Ihrer Abwesenheit eine Stellvertretung benötigen, so müssen Sie für diese Person eine Stellvertretungserlaubnis beantragen. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers sowie des vorgesehenen Stellvertreters ist in der Regel erforderlich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Besondere Antragsfristen sind nicht zu beachten. Erfahrungsgemäß sollte die Waffenherstellungserlaubnis einen Monat vor Betriebsaufnahme beantragt werden.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Der Erlaubnisinhaber hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bei in die Handwerksrolle eingetragenen Büchsenmachern schließt die Waffenherstellungserlaubnis die Erlaubnis zum Waffenhandel ein.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung • Unternehmen, die Schusswaffen oder Munition herstellen, bearbeiten oder Instand setzen, benötigen eine Waffenherstellungserlaubnis • Voraussetzungen: zuverlässig, persönlich geeignet und Fachkunde • Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden • eine Stellvertretung benötigt eine Stellvertretererlaubnis • zuständig: die für den Standort Ihrer gewerblichen Hauptniederlassung zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Zuständig für die Erteilung einer Waffenherstellungserlaubnis ist die Waffenbehörde Ihres Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a gun manufacturing permit, Waffenherstellung Erlaubnis beantragen